

nissen, Einfällen, Wort- und Satzgeschmeiden; um sich auszuweisen — für ein Amt oder eine Sonderaufgabe; um zu tarnen — den Mangel an Ernst, Anstrengung, Arbeit, Verpflichtung, Bescheidung.

Bei diesem Buch von HAUER ist es unmöglich, daran zu zweifeln, daß die Erkenntnis der Religion erwächst aus dem Erlebnis der Religion. Mit Bedacht wurde gesagt, daß die Religion erwächst: sie gehört zum Leben des Menschen und macht das Eigentliche dieses Lebens aus. Deswegen spricht H. von den Menschheitsfragen, von den Radikalen als Wurzeln und dem Kernwesen, vom Wesenskern, vom Ich-Kern, vom Tiefen-Ich, vom schöpferischen Geheimnis, vom Letztlich-Unbegreiflichen. Diese Worte versuchen zu kennzeichnen, daß es nichts Tieferes, Wichtigeres, Wirksameres, Notwendigeres gibt als die religiöse Erfahrung, welche Erlebnis, Erkenntnis, Entscheidung und Handlung einschließt, wobei diese religiöse Verhaltensweise im Grunde bei allen Menschen die gleiche ist, aber immer wieder sich anders äußert, je nach Begabung und Umgebung, welche letztere alles umfaßt, was man als biologischen und geschichtlichen Standort bezeichnen kann.

Schon die Überschriften der Beiträge lassen erkennen, daß die ganze Breite des heutigen Lebens überblickt wird: Der Mensch im Schicksal — Vom Widerspruch und Sinn unseres Daseins — Naturwissenschaft und Religion — Ursprung und Geltungsmacht des Sittlichen — Die Krise der Religion und ihre Überwindung — Die Zukunft des Unglaubens — Der Glaube eines Heutigen.

Daß ein Sach- und Namenverzeichnis fehlt, mag man bedauern; aber daß eine vollständige Bibliographie gegeben ist, wird man begrüßen.

Des Menschen Leben bedarf der Religion, ja, es besteht aus ihr. Sie ist, wie H. es ausdrückt, das große Trauen, der Glaube an Sinn, Wert und Einheit des Lebens, in Menschen, Welt und Gott. Der Mensch ist immer auf dem Wege, und immer erneut versucht er, religiös zu sein und die Religion zu begreifen.

Seine Todesanzeige, die heute (21. 2. 62) ankam, trägt als Leitspruch:

„Wie Ströme zu dem Meere ziehn
Und Namen und Gestalt verlieren,
So geht der Wissende ein zum göttlichen höchsten Geiste,
Entnommen Namen und Gestalt.“

Münster

Antweiler

VERSCHIEDENES

HAMMERSCHMIDT, ERNST: *Äthiopische liturgische Texte der Bodleian Library in Oxford* (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Institut für Orientalforschung, Veröffentlichung Nr. 38). Akademie-Verlag/Berlin 1960. 72 Seiten und 4 Tafeln, Fol., 38,— DM.

HAMMERSCHMIDT, der sich schon mehrfach durch Studien zur orientalischen Liturgie hervorgetan hat, legt hier drei äthiopische Litaneien (S. 11—35) und „Die Lehre der Geheimnisse“ (S. 39—72) in einer sehr gewissenhaft und mit gutem kritischem Einfühlungsvermögen gearbeiteten Ausgabe mit sorgfältigem kritischem Apparat vor. Reichlich beigegebene Erklärungen fördern das Verständnis dieser zum Teil schwierigen Texte. Die beigegebenen Handschriftenproben sind sehr erwünscht, wenn es sich auch um verhältnismäßig junge Handschriften handelt.

Monographische Bearbeitung theologischer Texte, wie die vorliegende, sind eine verdienstvolle Bereicherung der noch immer viel zu wenig ausgeschöpften

äthiopischen Literatur. H. hat sich mit dieser Ausgabe unstreitig ein Verdienst erworben, und es steht zu hoffen, daß er uns noch manche wertvolle literarische Gabe gleich dieser beschere möge. Gerade die in H. gegebene Verbindung von Theologie und Philologie, wie sie in den Meistern August Dillmann und Sebastian Euringer gegeben war, ist besonders für die äthiopische Literatur eine wichtige Voraussetzung für gründliche Erfassung dieser oft sehr bedeutenden und ertragreichen Texte.

Innsbruck

Adolf Grohmann

MERZBACHER, FRIEDRICH: *Die Bischofsstadt*. Entwicklung und Bedeutung eines mediterran-abendländischen Städtetyps (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, XCIII). Westdeutscher Verlag/Köln u. Opladen 1961. 70 S. DM 4,30.

Die Abhandlung, der ein Vortrag zugrunde liegt, den Verf. zunächst in der Sitzung der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft auf der Generalversammlung der Görresgesellschaft 1959 in Passau und dann in der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 1960 in Düsseldorf gehalten hat, beschränkt sich auf die Skizzierung der Hauptentwicklungsstadien dieses abendländischen Städtetyps.

Ausgangspunkt dieser Entwicklung wird die spätantike Römerstadt, als die Kirche sich der territorialen Gliederung des Staates im allgemeinen und der städtischen Gemeinwesen im besonderen in ihrem eigenen Verfassungsaufbau anschließt, indem sie jeder *civitas* einen, und nur einen Bischof zuordnet, Dörfern und Kleinstädten ihn jedoch versagt. Nach der Erhebung des christlichen Glaubens zur Staatsreligion, erhält der Bischof richterliche Zuständigkeit auch in Zivilsachen, gewinnt Einfluß auf die kommunale Finanz- und Bauverwaltung, rückt in die Stellung eines *defensor civitatis* auf und wird geradezu zum Repräsentanten der Stadt.

Bei aller Kontinuität, die zwischen der römischen und merowingischen Periode besteht, bleiben in der Folgezeit Spannungen zwischen dem Bischof und dem fränkischen Stadtgrafen, die nicht zuletzt in dem romanisch-germanischen Dualismus, der bei der Durchdringung dieser beiden Kulturwelten an diesem Punkte deutlich wird, begründet liegen, nicht aus. Auch läßt sich das ursprüngliche Prinzip der Verbindung von *civitas* und Bischofssitz im grafenschaftlich gegliederten England und in den städtearmen germanischen Missionsgebieten nicht sofort durchführen. Immerhin werden auch hier die burgenbewehrten Bischofsresidenzen, in deren Schutz Marktsiedlungen entstehen und Handel und Gewerbe sich niederlassen können, zu städtebildenden Faktoren. Indem der Bischof in die rechtliche Position des mächtigsten Grundherren der Stadt hineinwächst, übernimmt er die territoriale Organisation dieser grundherrschaftlich und agrarisch strukturierten Gebiete.

Eine Lockerung dieses Verhältnisses setzt ein, als sich ein selbständiger Rat in den Städten durchsetzen kann; der Riß, der zwischen der eigentlichen Bürgerstadt und den bischöflichen Immunitäten klappte, wird größer und hat Aufstände der Bürgerschaft gegen ihren bischöflichen Herrscher, den Wechsel der Residenzen und seine Ansiedlung auch außerhalb der Bischofsstadt zur Folge.

Doch erst die Säkularisation nimmt dem Fürstbischof das Schwert endgültig aus der Hand und entkleidet ihn der weltlichen Gewalt. Mag dieser Vorgang auch mit Ungerechtigkeiten und Unbilligkeiten verbunden gewesen sein, so wird der Bischof durch ihn doch auf seine eigentliche Funktion als Hirt seiner Herde